

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die sich für den Bund auf wirtschaftlichem und technologiepolitischem Gebiet ergeben. Es hat die Federführung auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik.

Das Bundesministerium (Kap. 0901) gliedert sich in 9 Abteilungen, und zwar:

- Abteilung Z Zentralabteilung;
- Abteilung E Europapolitik;
- Abteilung I Wirtschaftspolitik;
- Abteilung II Mittelstandspolitik;
- Abteilung III Energiepolitik;
- Abteilung IV Industriepolitik;
- Abteilung V Außenwirtschaftspolitik;
- Abteilung VI Kommunikations- und Postpolitik;
- Abteilung VII Technologiepolitik.

Dem Ministerium sind 6 Bundesoberbehörden angegliedert (siehe Seite 1).

Die bisherige Bundesagentur für Außenwirtschaft wird durch die organisatorische Zusammenführung mit der Bundesgesellschaft Invest in Germany GmbH als Bundesoberbehörde aufgelöst. Die Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundesagentur für Außenwirtschaft werden dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Kap. 0904, Tgr. 2) zugeordnet und im Rahmen der Personalstellung der Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH zugewiesen.

Flexibilisierung:

Die in der Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnummer gekennzeichnet.

Angewandte Kurse:

100 DKK = 13,42516 €; 1 USD = 0,73643 €; 1 CHF = 0,65898 €; 1 GBP = 1,25313 €; 1 SGD = 0,49712 €